Sachverständigenbüro

Gerhard Hautmann

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)

Tel.: 06204 - 931 90 00

Büro Süd:

Büro Nord:

Rathausstraße 137 68519 Viernheim

Am Doktorgraben 2 25541 Brunsbüttel Tel.: 04852 - 83 79 63

sv-ghautmann@t-online.de Internet: www.sv-ghautmann.de

Auftraggeber:

Amtsgericht Meldorf

Aktenzeichen Gutachten Nr.: 33 K 14/25 046/2023

Erstelldatum:

14.07.2025 / 13.10.25

- Von der Industrieund Handelskammer (IHK) zu Flensburg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Fachgebiet Bewertung von bebauten unbebauten Grundstücken
- Zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung DIAZert (S), DIN EN ISO/IEC 17024, Zertifikats-Nr.: DIA-IB-384





Wertgutachten

über den Verkehrswert (Marktwert i. S. d. § 194 Baugesetzbuch) des Einfamilienhausgrundstücks mit Garage Wilhelmstraße 110, in 25709 Marne







Der (unbelastete) Verkehrswert beträgt zum Stichtag am 17.06.2025

179.000,00€

ein - hundert - neun - und siebzig - tausend - Euro -

Inhalt

I.	Ausk	ünfte für das Gericht und Kurzzusammenfassung	3
		uskünfte	
	2.	Kurzzusammenfassung	4
II.	Gutad	chten	5
1.		gemeine Angaben	
2.		indstücksbeschreibung	
	2.1	Großräumige Lage	6
	2.2	Ortsbeschreibung	
	2.3	Kleinräumige Lage	
	2.4.	Rechtliche Gegebenheiten (wertbeeinflussende Rechte und Belastungen)	8
	2.4.1	Privatrechtliche Situation	
	2.4.2	Öffentlich-rechtliche Situation	
	2.4.3	Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen	
	2.5	Tatsächliche Eigenschaften	
3.	Bes	schreibung der Gebäude und Außenanlagen	
	3.1	Vorbemerkung zur Gebäudebeschreibung	
	3.2.	Beschreibung des Wohnhauses	. 12
	3.2.1	Allgemeine Angaben	. 12
	3.2.2	Gliederung, Bauzahlen	. 12
	3.2.3	Konstruktion	
	3.2.4	Allgemeiner Gebäudeausbau	
	3.2.5	Baulicher Zustand	
	3.2.6	Gebäudestandard und Gebäudetyp (Normalherstellungskosten 2010)	
	3.2.7	Nebenanlagen	
	3.3	Außenanlagen	
	3.4	Gesamteinschätzung	
4		rtermittlung	. 18
	4.1	Verfahrenswahl mit Begründung	. 18
	4.2.	Bodenwert des Grundstücks	
	4.2.1	Grundlage der Bodenwertschätzung	. 19
	4.2.2	Bodenrichtwert und Merkmale des Richtwertgrundstücks	. 19
	4.2.3	Merkmale der Bewertungsgrundstücke	
	4.2.4	Schätzung des Bodenwerts	
	4.3.	Sachwertverfahren	
	4.3.1	Das Sachwertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung	. 21
	4.3.2	Normalherstellungskosten	
	4.3.3	Baupreisindex	
	4.3.4	Alterswertminderung	
	4.3.5	Außenanlagen	
	4.3.6	Berechnung des (vorläufigen) Sachwerts	
	4.3.7	Marktanpassung	. 24
	4.3.8	(vorläufiger) marktangepasster Sachwert	. 25
	4.4	Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)	. 25
	4.6	Ergebnis des Sachwertverfahrens	. 25
5	Verke	hrswert	26
•		en	
	Nr. 1	Bruttogrundfläche (in Anlehnung an DIN 277/2005)	
	Nr. 2	Wohn- und Nutzfläche	
	Nr. 3	Bauzeichnungen	
	Nr. 4	Bilder	
	Nr. 5	Baulastenauskunft	

I. Auskünfte für das Gericht und Kurzzusammenfassung

Auskünfte

- a.) Ein Verdacht auf ökologischen Altlasten war nicht auffällig.
- b.) Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist , 25704 Nindorf. Tel.: 04832 ; E-Mail: @gmx.de
- Das Grundstück ist nicht vermietet oder verpachtet und ist zum Stichtag nicht bewohnt.
- d.) Informationen zu einer Mietpreisbindung i. S. d. § 17 WoBindG liegen nicht vor.
- e.) Ein Gewerbebetrieb ist nicht vorhanden.
- f.) Maschinen oder Betriebseinrichtungen waren nicht feststellbar.
- g.) Ein Energieausweis für Wohngebäude liegt nicht vor.
- h.) Bauauflagen, baubehördliche Beschränkungen und/oder Beanstandungen wurden nicht bekannt.
- i.) Das Grundstück ist nicht durch eine Baulast beeinträchtigt.
- j.) Verdacht auf Hausschwamm war von außen nicht erkennbar.

2. Kurzzusammenfassung

Das Bewertungsgrundstück liegt in westlicher Ortsrandlage der etwa 6.000 Einwohner zählenden Kleinstadt Marne. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus nebst Anbau und Garage bebaut. Die Grunddaten der Bewertung sind im Nachfolgenden tabellarisch zusammengefasst.

Bewertungsgegenstand	Einfamilienhausgrundstück
Größe	694 m ²
Bodenrichtwert	80 €/m²
Angepasster Bodenwert gesamt	57.741 €
Bebauung	Einfamilienhaus mit Anbau und Garage
Baujahr ca.	1905
Veränderungen	1979 umgebaut und erweitert
Geschosse Vorderhaus	Erdgeschoss, ausgebautes DG
Geschosse Anbau	Erdgeschoss, Flachdach
Wohneinheiten	1 Wohnung
Geschosse Anbau	eingeschossiger Flachdachanbau
Wohnfläche	98 m²
Wirtschaftliche Restnutzungsdauer ca.	20 Jahre
baulicher Zustand	zufriedenstellend bis ausreichend
Grundstückszustand	zufriedenstellend
(vorläufiger) marktangepasster Grundstückssachwert	198.518 €
€/m² Wohn- und Nutzfläche	2.026 €
Bodenanteil rd.	29 %
Zu- und Abschläge	
Wirtschaftliche Wertminderungen	-19.852€
Verkehrswert	179.000 €

II. Gutachten

1. Allgemeine Angaben

Auftraggeber/in:

Amtsgericht Meldorf

Domstraße 1, in 25704 Meldorf

Auftrag vom:

21.03.2025

Bewertungsstichtag:

17.06.2025

Grundbuch (auszugsweise):

Grundbuch von

Marne-Stadt

Blatt

Bestandsverzeichnis Nr. 3

299

Gemarkung

Marne

Flur

559

Flurstück

3/2 Gebäude- und Freifläche

Wirtschaftsart und Lage

Wilhelmstraße 110

Größe

694 m²

Eigentümerin:

1

2

in Erbengemeinschaft

Gutachtenzweck:

Verkehrswertgutachten zum Zwecke der Aufhebung der

Gemeinschaft.

Gutachtenumfang:

Verkehrswert nach § 194 BauGB

Ortsbesichtigung:

Die Ortsbesichtigungen wurden am 17.06.2026 durchgeführt. Das Grundstück und die baulichen Anlagen

wurden im erforderlichen Umfang besichtigt.

Unterlagen und Informationen:

Durch das Gericht wurden folgende Unterlagen bzw.

Informationen zur Verfügung gestellt:

Grundbuchablichtungen vom 13.02.2025 ohne Abt. III

Durch den Unterzeichner wurden folgende Unterlagen beschafft und Recherchen durchgeführt:

- Bodenrichtwert nach der Bodenrichtwertkarte für den Kreis Dithmarschen, Stichtag des Richtwerts ist der 01.01.2024.
- Marktdaten aus dem Grundstücksmarktbericht für den Kreis Dithmarschen 2024.
- Internetrecherchen bei einschlägigen Internetportalen (z. B. Immobilienscout 24)
- Einsicht in die Bauakte beim Amt Marne-Nordsee
- Liegenschaftskarte vom 03.06.2025

2. Grundstücksbeschreibung

2.1 Großräumige Lage

Bundesland: Schleswig-Holstein

Kreis: Dithmarschen

Stadt/Einwohner: Stadt Marne mit ca. 6.000 EW

Geografische Lage: Die Stadt liegt im südlichen Kreisgebiet.

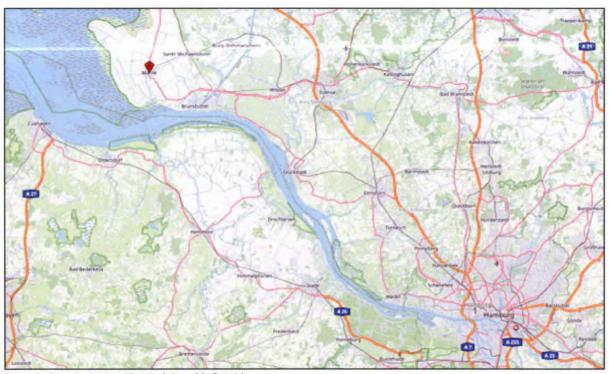
Verkehrsanbindung: Marne liegt verkehrsgünstig an der B 5 zwischen Itzehoe

im Süden und Heide im Norden. Über die B 5 ist das Bundesautobahnnetz über die A 23 in ca. 37 km Entfernung erreichbar. Marne ist an das ÖPNV-Netz mit eigenem ZOB angeschlossen. Ein Bundesbahnhof (Linie Hamburg-Westerland) ist im etwa 12 km entfernten St.

Michaelisdonn eingerichtet.

Entfernungen: Landeshauptstadt Kiel rd. 113 km

Kreisstadt Heide rd. 30 km Hamburg rd. 96 km



Ausschnitt aus der Landkarte (ohne Maßstab)

2.2 Ortsbeschreibung

Allgemeine Angaben:

Die Stadt Marne ist eine Kleinstadt und liegt an der Westküste Schleswig-Holsteins, nordöstlich der Elbmündung in die Nordsee. Zum Einzugsbereich der Stadt zählen die Gemeinden des Amtsbezirks Marne-Nordsee, mit weiteren ca. 5.650 Einwohnern. Geschäfte

zur Deckung des täglichen Lebensbedarfs sind örtlich hinreichend vorhanden.

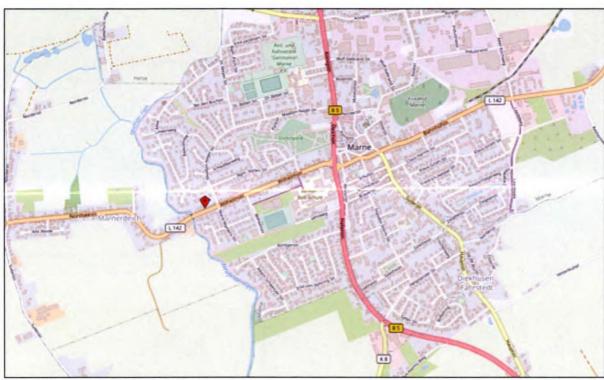
Bildung/Freizeit:

Kitas und Schulen aller Schulzweige sind in der Stadt eingerichtet. Kulturelle Schwerpunkte werden durch das örtliche Vereinsleben geprägt. Die Nähe zur Elbe und zur Nordsee bieten umfängliche Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten.

2.3 Kleinräumige Lage

Ortslage: Wilhelmstraße 110 in westlicher Stadtrandlage

Umgebung: Wohnbebauung



Rechtliche Gegebenheiten (wertbeeinflussende Rechte und Belastungen) 2.4.

2.4.1 **Privatrechtliche Situation**

Grundstücksbelastungen:

Abt. II

Keine werterheblichen Eintragungen

Abt. III

Eintragungen wurden nicht bekannt

Anmerkung:

Schuldverhältnisse, die ggf. in Abteilung III des Grundbuchs verzeichnet sein können, werden in diesem Gutachten nicht berücksichtigt. Es wird ausgegangen, dass ggf. valutierende Schulden vor einem Eigentumsübergang gelöscht oder durch Reduzierung

des Verkaufspreises ausgeglichen werden.

Bodenordnungsverfahren:

Da in Abteilung II des Grundbuchs kein entsprechender Vermerk eingetragen ist, wird ohne weitere Prüfung davon ausgegangen, dass das Bewertungsobjekt in kein

Bodenordnungsverfahren einbezogen ist.

Nicht eingetragene Rechte

und Lasten:

wurden nicht bekannt

Derzeitige Nutzung

Wohngrundstück

2.4.2 Öffentlich-rechtliche Situation

Bauplanungsrecht:

Bauplanungsrechtlich wird das Grundstück nach § 34

BauGB beurteilt.

Bauordnungsrecht:

Diese Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage des

realisierten Vorhabens.

Das Vorliegen einer Baugenehmigung und ggf. die Übereinstimmung des ausgeführten Vorhabens mit dem Bauordnungsrecht wurden nicht explizit geprüft. Bei dieser Wertermittlung wird deshalb die materielle Legalität der baulichen Anlagen und Nutzungen, bzw. deren nachträgliche Genehmigungsfähigkeit vorausgesetzt.

Baulasten:

Nach schriftlicher Auskunft des Kreises Dithmarschen, vom 09.07.2025, sind für das Grundstück keine

Eintragungen im Baulastenverzeichnis vorhanden.

Denkmalschutz:

Besteht nicht

Qualitätszustand:

Baureifes Land, voll erschlossen

Beiträge/Abgaben:

Erschließungsbeitragsfrei (ebf.)

2.4.3 Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen

Die Informationen zur privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Situation wurden, sofern nicht anders angegeben, (fern)mündlich eingeholt. Es wird empfohlen, vor einer vermögensmäßigen Disposition bezüglich des Bewertungsobjekts zu diesen Angaben von der jeweils zuständigen Stelle schriftliche Bestätigungen einzuholen.

2.5 Tatsächliche Eigenschaften

Ausrichtung: Die Grundstücke sind von Nordnordwesten nach

Südsüdosten ausgerichtet.

Grundstücksgestalt: nahezu rechteckig

Grundstücksgröße: 694 m²

Erschließung: Die Erschließung erfolgt über die Wilhelmstraße von

Südsüdosten.

Art der baulichen Nutzung: Wohnbebauung

Straßenart: Gemeindestraße

Straßenausbau: Die Straße ist voll ausgebaut.

Ver-/Entsorgung: Wasser, Kanal, Strom, Gas, Telekommunikation

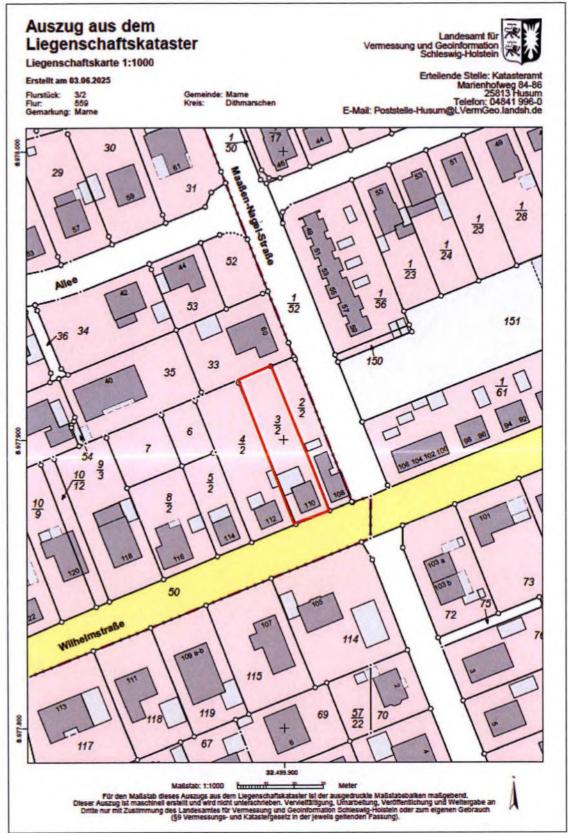
Grenzverhältnisse: Es wird von geregelten Grenzverhältnissen ausgegangen.

Nachbarliche Gemeinsamkeiten: wurden nicht bekannt.

Bodenzustand Der Zustand des Grund und Bodens (z. B. Bodengüte –

soweit augenscheinlich ersichtlich - Baugrundverhältnisse, Belastung mit Altablagerungen u. Ä.) wurde im dieser Wertermittlung Rahmen nicht untersucht. Diesbezüglich verbindliche Aussagen können nur von einem entsprechenden Fachgutachter getroffen werden. Im Rahmen dieses Gutachtens wurde lediglich bei der Sichtung von Unterlagen und beim Ortstermin auf augenscheinlich erfassbare Indikatoren für Bodenbesonderheiten geachtet. Im Falle von Auffälligkeiten werden die Folgen im Rahmen der Baubeschreibung dargestellt. Im Weiteren wird eine standortübliche Bodenbeschaffenheit ohne

bewertungsrelevante Besonderheiten unterstellt.



Ausschnitt aus der Flurkarte (unmaßstäblich)

Untersuchungen:

In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Baugrundsituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist. Darüberhinausgehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden auftragsgemäß nicht angestellt.

3. Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen

3.1 Vorbemerkung zur Gebäudebeschreibung

Grundlage für die Gebäudebeschreibung sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung sowie die vorliegenden Bauakten und Beschreibungen. Die Gebäude und Außenanlagen werden lediglich insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen dargestellt. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht werterheblich sind.

Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Wertgutachten und nicht um ein Bausubstanzgutachten!

Im Rahmen der Besichtigung wurden lediglich augenscheinliche Feststellungen getroffen. Bei der Substanzbeschreibung muss daher unter Umständen eine übliche Ausführungsart und ggf. die Richtigkeit von Angaben in der Bauakte unterstellt werden. Aussagen über tierische und pflanzliche Holzzerstörer oder sog. Rohrleitungsfraß, Baugrund und statische Probleme, Schall- und Wärmeschutz, gesundheitsschädliche Stoffe etc. sind daher im Rahmen dieses Gutachtens ohne weitere Untersuchungen eines entsprechenden Spezialunternehmens unvollständig und unverbindlich.

Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführung im Baujahr. Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausführung/Installationen (Heizung, Elektrik, Wasser etc.) wurde nicht geprüft. Im Gutachten wird die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit zum Stichtag unterstellt.

Baumängel und –schäden wurden soweit aufgenommen, wie sie zerstörungsfrei, d. h. offensichtlich erkennbar waren. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandenen Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal berücksichtigt worden. Es wird ggf. empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung anstellen zu lassen. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.

Im Weiteren wird vorausgesetzt, dass, bis auf die eventuell festgestellten Mängel, die zum Bauzeitpunkt geltenden einschlägigen Normen und Vorschriften (z. B. Schallschutz, Wärmeschutz, Brandschutz usw.) eingehalten worden sind.

3.2. Beschreibung des Wohnhauses

3.2.1 Allgemeine Angaben

Gebäudeart: Einfamilienhaus mit Anbau

Geschosse: Vorderhaus mit Erdgeschoss und ausgebauten

Dachgeschoss, nicht unterkellert; Anbau mit Erdgeschoss

und Flachdach, nicht unterkellert.

Baujahr: Vorderhaus ca. 1905, Anbau ca. 1979

Wohnungen: 1 Wohnung

Veränderungen: Im Jahr 1979 wurden nach den Ausführungen zum

Ortstermin folgende Maßnahmen vorgenommen:

Neuerrichtung der Innenwände

Einbau neuer Fußböden

 Einbau einer neuen elektrischen Anlage und Erneuerung des Leitungssystems (Wasser, Abwasser>)

Einbau einer Fußbodenheizung im Erdgeschoss

· Einbau neuer Fenster

Das Gebäude wurde verputzt und mit einem Rollputz
 "harmanen"

überzogen

Das Dach wurde bereits vor 1979 erneuert und

ausgeschäumt.

Der Heizkessel wurde im Jahr 1989 erneuert, der

Brenner im Jahr 2000.

Außenansicht: helle Putzfassade mit wildwucherndem Efeu

Erschließung: Die Gebäudeerschließung erfolgt über einen Eingang von

Ostnordost.

3.2.2 Gliederung, Bauzahlen

Räumliche Gliederung: Erdgeschoss im Hauptgebäude mit Flur, Wohnzimmer,

Küche, Speisekammer, Wirtschaftsküche und Bad. Im Anbau befinden sich ein Flur, ein Öllager ein Abstellraum

und der Heizungsraum.

Im Dachgeschoss sind Flur, WC und zwei Zimmer

ausgebaut,

Grundfläche:

Die Grundfläche des Gebäudes beträgt nach den Maßangaben der vorhandenen Bauzeichnungen insgesamt 101 m². Davon entfallen rd. 70 % auf das 1905 errichtete Vorderhaus und rd. 30 % auf den 1979 errichteten Anbau.

Bruttogrundfläche (BGF):

Die Brutto-Grundfläche ist die Summe der Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks. Dabei handelt es sich um die Summe der nutzbaren, zwischen den aufgehenden Bauteilen befindlichen Grundflächen, berechnet nach dessen äußeren Maßen, jedoch ohne nicht nutzbare Dachflächen und konstruktiv bedingte Hohlräume. Sie ist die Grundlage für die Ermittlung der Herstellungskosten, die an späterer Stelle durchgeführt wird. Sie beträgt nach Abgriff aus den verfügbaren Plänen 173 m².

Wohn- u. Nutzfläche:

Die Wohnfläche beträgt nach der Flächenberechnung zu den Bauvorlagen aus 1979 rd. 66 m im Erdgeschoss. Nicht eingerechnet sind das Öllager und der Heizungsraum.

Die Nutzfläche im Dachgeschoss beträgt rd. 33 m².

Wohn- und Nutzfläche gesamt rd. 98 m².

Hinweis:

Nach § 47 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) für Schleswig-Holstein müssen Aufenthaltsräume eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,30 m haben. Aufenthaltsräume im Dachraum müssen eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,20 m über mindestens der Hälfte ihrer Netto-Raumfläche haben.

Die gegenständliche Raumhöhe im Dachgeschoss beträgt ca. 2,0 m. Demzufolge genügt die Höhe nicht den Anforderungen an Aufenthaltsräume im Sinne des § 47 Abs. 1 LBO.

3.2.3 Konstruktion

Konstruktionsart:

Massivbauweise

Fundamente:

Betonfundamente

Unterer Abschluss:

Betonsohle mit Estrich und Belägen

Umfassungswände:

Mauerwerk mit hellem Putz

Innenwände:

Massiv

Geschossdecken:

Balkenlage

Dach: Haupthaus mit Satteldach in Pfanneneindeckung. Anbau

mit bekiestem Flachdach. Dachentwässerung über

vorgehängte Rinnen und Fallrohre.

Treppen: Holztreppe zum ausgebauten Dachgeschoss,

Einschubtreppe zum begehbaren Spitzboden.

3.2.4 Allgemeiner Gebäudeausbau

Fenster: Kunststofffenster überwiegend mit Isolierverglasung und

manuell gesteuerten Rollläden im Vorderhaus;

Dachflächenfenster

Eingangstüren: Holztüren mit und ohne Glasscheiben

Innentüren: Holztüren in Stahllaibungen

Bodenbeläge: Fliesen aus dem Jahr 1979 im Erdgeschoss, sonst textile

Auslegeware

Innenwände der Nassräume: Badezimmer mit raumhohen Fliesen; Fliesen im

Nassbereich der Küche.

Wandbekleidungen: farblich angelegte Tapeten oder Putz

Decken: Mahagonifarbene Holzdecken, sonst tapeziert oder

verputzt und gestrichen.

Elektrik: Hauselektrische Anlage aus dem Jahr 1979 mit

hinreichend Steckdosen, Licht- und Wechselschaltungen;

Leitungen unter Putz.

Heizung: Ölzentralheizung (Kessel aus 1989 und Brenner aus dem

Jahr 2000). Wärmeabstrahlung im Erdgeschoss (Vorderhaus) über geregelte Fußbodenheizung, sonst Wandheizkörper; im Bad befindet sich ein zusätzliches

Stromheizgerät.

Sanitäranlagen: Badezimmer (1979) mit Wanne, Waschtisch, WC und Bidet

im Erdgeschoss; WC im Dachgeschoss.

Belüftung: Fensterlüftung

Besondere Bauteile keine werterheblichen

Besondere Einbauten: Ältere Einbauküche ohne werterhebliche Relevanz.

3.2.5 Baulicher Zustand

Neben üblicher Abnutzung durch Alterung Witterung und Gebrauch ist auf folgende Unterhaltungsrückstände hinzuweisen.

- Unterhaltungsrückstand an der Holzattika des Anbaus
- · Schadhafte Scheiben an einer Hauseingangstür
- · Allgemeiner Renovierungsbedarf an Wand- und Fußbodendekorationen
- Putzriss parallel zu einem Fenster an der Südsüdwestfassade
- · Algenbildung am Nordnordwestgiebel und am Anbau

Im Weiteren ist das Wohnhaus großflächig mit wildwucherndem Efeu bewachsen.

3.2.6 Gebäudestandard und Gebäudetyp (Normalherstellungskosten 2010)

Die der Immobilienwertermittlungsverordnung zugrundeliegenden Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) sind in 5 Standardstufen (Stufe 1 = unterdurchschnittlich bis Stufe 5 = stark gehoben) gegliedert. Nach Anlage 4 der Immobilienwertermittlungsverordnung entspricht das gegenständliche Gebäude folgenden Voraussetzungen:

	Bauteil	Stufe	Anteil in %	gewichtet
1	Außenwände	2,0	23%	0,46
2	Dach	2,0	15%	0,30
3	Fenster- und Außentüren	2,0	11%	0,22
4	Innenwände und Türen	3,0	11%	0,33
5	Deckenkonstruktion u. Treppen	2,0	11%	0,22
6	Fußböden	3,0	5%	0,15
7	Sanitäreinrichtungen	3,0	9%	0,27
8	Heizung	3,5	9%	0,32
9	Sonstige techn. Ausstattung	3,0	6%	0,18
	gewichtete Standardstufe			≈ 2,5

Einschlägig ist ein Gebäudemischtyp (NHK 2010) aus:

Typ 1.21 (freistehende Einfamilienhäuser mit Erdgeschoss und voll ausgebautem Dachgeschoss) zu rd. 70 %

Typ 1.23 (freistehende Einfamilienhäuser mit Erdgeschoss Flachdach oder flach geneigtem Dach) zu rd. 30%

3.2.7 Nebenanlagen

Westsüdwestlich an den Anbau ist eine grenzständige Garage mit Geräteabstellraum und mit einem bekiesten Flachdach angebaut. Die Zufahrt erfolgt über ein Metallschwingtor. Der Zustand der Garage ist zufriedenstellend. Am aufgehenden Mauerwerk zeigen sich Anzeichen von aufsteigender Feuchtigkeit.

3.3 Außenanlagen

Hausanschlüsse: Ver- und Entsorgungsleitungen

Befestigte Flächen: Betonpflaster in der Einfahrt zur Garage; Betonplatten zum

Hauseingang und als Belag des befestigten Freisitzes.

Begrünungen: Gestaltungsgrün, Buschwerk und Baumbestand. Das

Grundstück ist gut eingewachsen.

Sonstiges: Gemauerte Rundbogentür mit Holztürblatt zum Garten.

Der Garten bedarf eines umfassenden Pflegegangs.

3.4 Gesamteinschätzung

Lagemerkmale: Das Bewertungsgrundstück liegt Ortsrandlage der

Kleinstadt Marne. Geschäfte zur Deckung des alltäglichen Lebensbedarfs sind in kurzer Entfernung erreichbar. Die regionale und überregionale Verkehrsanbindung ist gut. Die Wilhelmstraße ist Ortsausfahrt und sowohl mit PKW als

auch mit landwirtschaftlichem Verkehr stark befahren.

Grundstück: Das Grundstück ist regelmäßig geschnitten und gut

begrünt. Die bauliche Ausnutzung entspricht lageüblichen Voraussetzungen. Der Pflege- und Unterhaltungszustand

ist ausreichend.

Wohngebäude: Es handelt sich um ein im Standard des Jahres 1979 ausgebautes Wohnhaus. Der Gebäudeausbau entspricht

nicht mehr uneingeschränkt den heutigen Voraussetzungen. Die Grundrissebenen sind zweckmäßig geschnitten. Die Besonnung der Wohnräume ist ausreichend. Ein Energieausweis wurde nicht vorgelegt.

Es werden baualtersgemäße Voraussetzungen unterstellt.

Baulich bestehen mit vertretbarem finanziellem Aufwand behebbare Instandhaltungsrückstände. Die geringen

Raumhöhen im Dachgeschoss werden als nachteilig

beurteilt.

Das Wohnhaus ist stark mit wildwucherndem Efeu überzogen. Die Vorteile von Efeu bestehen in der Senkung der Oberflächentemperatur der Fassade im Sommer. Nachteilig sind jedoch mögliche Schäden, wenn die Wurzeln in den Putz oder die Fugen des Mauerwerks bzw. in die Dachfläche eindringen. Dann besteht im Winter und bei Feuchtigkeit zusätzlich die Gefahr von Frostschäden. Zudem dient Efeu Mäusen und Insekten zum Schutz und als Versteck. Deshalb ist bei Efeubewuchs regelmäßige Kontrolle und Rückschnitt erforderlich. Die Entfernung oder der Rückschnitt der Pflanze wird händisch durchgeführt

und ist aufwendig. Zurück bleiben oftmals braune Punkte (Haftwurzeln).

Im vorliegenden Fall handelt es sich um sehr starken und unkontrollierten Bewuchs mit entsprechenden Risiken für das Mauerwerk und die Dachfläche. In solchen Fällen ist davon auszugehen, dass Kaufinteressenten die Entfernungskosten oder den fachmännischen Rückschnitt in ihre Kaufpreisvorstellungen einpreisen.

Marktlage

Die Marktverhältnisse sind derzeit von erhöhter Nachfrage bei geringem Angebot geprägt. Die Kaufpreise entwickeln sich moderat. Es wird von einer guten Verkäuflichkeit ausgegangen.

4 Wertermittlung

4.1 Verfahrenswahl mit Begründung

Nach § 194 BauGB wird der Verkehrswert (Marktwert) eines Grundstücks "durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre".

§ 194 BauGB wird durch die ImmoWertV 2021¹ vom 14. Juli 2021 konkretisiert. Nach der Verordnung sind zur Verkehrswertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken

(§§ 24 - 26 ImmoWertV) das Vergleichswertverfahren (§§ 27 - 34 ImmoWertV) das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren (§§ 35 - 39 ImmoWertV)

oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen. Die Verfahren sind nach der Art des Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und den sonstigen Umständen des Einzelfalls, insbesondere der zur Verfügung stehenden Daten zu wählen; die Wahl ist zu begründen. Die Verfahrenswahl liegt im Rahmen der anerkannten Regeln der Wertermittlung im sachverständigen Ermessen. Die Schätzung des Verkehrswerts kann grundsätzlich auch auf ein einziges Verfahren gestützt werden, wenn nach Art des Objekts auch nur dieses Verfahren angezeigt ist.

Im Bewertungsfall ist der Verkehrswert (Marktwert) eines Einfamilienhausgrundstücks zu schätzen.

Solche Grundstücke werden am Grundstücksmarkt vorrangig zum Zwecke der Eigennutzung erworben. Kaufpreisbildende Merkmale sind in diesem Marktsegment der durchschnittliche Marktpreis der in einem Grundstück gebundenen Sachsubstanz aus dem Grund und Boden, den baulichen Anlagen und den Außenanlagen.

Normierte Grundlage zur marktkonformen Darstellung dieses Preisbildungsmechanismus ist das Sachwertverfahren. Dieses Verfahren findet in der Bewertungspraxis bei der Bewertung von Grundstücken Anwendung, die nach Art ihrer Bebauung nicht auf eine möglichst hohe Rendite im Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten ausgelegt sind.² Hierzu zählen insbesondere Ein- bis Zweifamilienhausgrundstücke und jene Immobilien, deren Rentabilität beim Erwerb in den Hintergrund tritt oder die zu repräsentativen Zwecken gekauft oder gehandelt werden.

Für die Bewertung der gegenständlichen Immobilie ist deshalb die Anwendung des Sachwertverfahrens als marktkonform zu beurteilen.

¹ Immobilienwertermittlungsverordnung;

² vgl., Kleiber, Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Kommentar und Handbuch, 5. Aufl. 2007, S. 1032f., Rn. 71.;

4.2. Bodenwert des Grundstücks

4.2.1 Grundlage der Bodenwertschätzung

Der Bodenwert ist (auch im Rahmen der Bewertung bebauter Grundstücke) ohne Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen vorrangig im Vergleichswertverfahren zu ermitteln.

Liegen geeignete **Bodenrichtwerte** vor, so können diese anstelle oder ergänzend zu den Vergleichskaufpreisen zur Bodenwertermittlung herangezogen werden. Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn sie entsprechend:

- · den örtlichen Verhältnissen
- der Lage und
- des Entwicklungszustandes gegliedert und
- nach Art und Maß der baulichen Nutzung
- · der Erschließungssituation sowie des abgabenrechtlichen Zustands und
- der jeweils vorherrschenden Grundstücksgestalt

hinreichend bestimmt und mit der notwendigen Sorgfalt aus Kaufpreisen für vergleichbare unbebaute Grundstücke abgeleitet sind.

Für die Bewertung liegt ein geeigneter, d. h., hinreichend gegliederter und bezüglich seiner wesentlichen Einflussfaktoren definierter **Bodenrichtwert** vor. Der vom Gutachterausschuss veröffentlichte Bodenrichtwert wurde bezüglich seiner relativen Richtigkeit (Vergleich mit den Bodenrichtwerten der angrenzenden Bodenrichtwertzonen) und seiner absoluten Höhe (Vergleich mit Bodenrichtwerten von in etwa lagegleichwertigen Bodenrichtwertzonen, auch aus anderen Gemeinden) auf Plausibilität überprüft und als zutreffend beurteilt. Die Bodenwertermittlung erfolgt deshalb auf der Grundlage dieses Bodenrichtwerts, d. h., durch dessen Umrechnung auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag und die Grundstücksmerkmale des Bewertungsobjekts.

4.2.2 Bodenrichtwert und Merkmale des Richtwertgrundstücks

Stichtag des Bodenrichtwerts	01.01.2024
Bodenrichtwert	80,00 €/m²
Richtwertgröße	800 m ²
Entwicklungsstufe	baureifes Land, voll erschlossen
Beiträge und Abgaben	erschließungsbeitragsfrei
Art der baulichen Nutzung	Wohnbebauung (W)

4.2.3 Merkmale der Bewertungsgrundstücke

Stichtag der Bewertung	17.06.2025
Grundstücksgröße	694 m ²
Entwicklungsstufe	baureifes Land voll erschlossen
Beiträge und Abgaben	erschließungsbeitragsfrei
Art der baulichen Nutzung	Wohnbebauung

4.2.4 Schätzung des Bodenwerts

I. Abgabenfreier Bodenricht	wert (ebf.)		80,00 €/m²	Erl.
II. Zeitliche Anpassung des	Bodenrichtwerts			
	Bodenrichtwert-	Bewertungs-	Anpassungs-	
	grundstück	grundstück	faktor	
Stichtag	01.01.2024	17.06.2025	1,0	E 01
zeitlich angepasster Bodenr	ichtwert		80,00 €/m²	
III. Anpassung wegen Abwe	ichungen in den wert	beeinflussenden Merk	malen	
Richtwertzone	Wilhelmstraße	Wilhelmstraße	1,00	
Fläche (n)	800 m ²	694 m²	1,04	E 02
Entwicklungsstufe	baureifes Land	baureifes Land		
	ebf.	ebf.	1,00	
Art der baulichen Nutzung	Wohnbaufläche	Wohnbaufläche	1,00	
angepasster relativer Boder	richtwert		83,20 €/m²	
Fläche			694 m²	
Bodenwert gesamt			57.741 €	

Erläuterungen zur Bodenwertschätzung

E 01

Anhaltspunkte für eine signifikante Entwicklung der lageüblichen Bodenpreise seit dem Stichtag des Richtwerts liegen nicht vor.

E 02

Nach der zu den Bodenrichtwerten von dem Gutachterausschuss veröffentlichten Umrechnungsfunktion beträgt der Umrechnungsfaktor für das gegenständliche Flächenverhältnis 1,04.

4.3. Sachwertverfahren

4.3.1 Das Sachwertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung

Das Modell der Verkehrswertermittlung im Sachwertverfahren ist in den §§ 35 – 39 ImmoWertV 2021 beschrieben und wird im Nachfolgenden tabellarisch dargestellt.

	Rechengang	
	Herstellungskosten der baulichen Anlagen	
-	Alterswertminderung	
=	Zeitwert der baulichen Anlagen	
+	Zeitwert der Außenanlagen	
+	Bodenwert	
=	(vorläufiger) Sachwert	
X	Marktanpassung	
+/-	Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	
=	Marktangepasster Sachwert des Grundstücks	

4.3.2 Normalherstellungskosten

Kalkulatorische Grundlage des Sachwerts der baulichen Anlagen auf einem Grundstück sind die sog. Normalherstellungskosten (NHK). Dabei handelt es sich um die aufzuwendenden Kosten, die sich unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte für die Errichtung eines dem Wertermittlungsobjekt Art und Standard vergleichbaren nach Neubaus Wertermittlungsstichtag unter Zugrundelegung zeitgemäßer wirtschaftlicher Bauweisen ergeben würden. Der aktuelle Stand der Technik wird durch die Normalherstellungskosten NHK 2010 repräsentiert. Diese wurden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als Anlage 4 zur ImmoWertV veröffentlicht. Die NHK 2010 erfassen die Kostenkennwerte der durchschnittlichen Baukosten der Baukostengruppen 300 und 400 in €/m² Bruttogrundfläche, einschließlich der Baunebenkosten und der Umsatzsteuer. Die NHK 2010 beziehen sich auf den Kostenstand 2010 (Indexbasis 2010 = 100).

Das zu bewertende Wohngebäude entspricht in den wesentlichen Merkmalen dem Gebäudemischtyp 1.21 (zu rd. 70 %) und dem Typ 1.23 (zu rd. 30 %); jeweils in der Standardstufe 2,5.

Erdgeschoss, nicht unterkellert		Da	chgesch	oss voll ausgebaut		
Standardstufe		1	2	3	4	5
freistehende Einfamilienhäuser ³	1.21	790	875	1 005	1 215	1 515
Erdgeschoss, nicht unterkellert		Flaci	ndach od		geneigt	es Dach
Erdgeschoss, nicht unterkellert Standardstufe freistehende Einfamilienhäuser ³		Flact	ndach od	er flach	geneigt	es Dach

Die durchschnittlichen interpolierten NHK betragen unter Berücksichtigung von folgenden Abschlägen beim Typ 1.21:

Fehlender (echter) Drempel rd. -5 % Eingeschränkte Deckenhöhe im Dachgeschoss rd. 10 %

((875+130/10*5)*0,70*0,95*0,90 + (1.025+155/10*5)*0,30) ∈/m² BGF = rd. 894 €/m² BGF

4.3.3 Baupreisindex

Da sich die NHK 2010 auf die Preisverhältnisse im Jahr 2010 beziehen, sind diese zum Bewertungsstichtag zu indizieren. Der Baupreisindex (Basis 2010 = 100) beträgt im 2. Quartal 2023 (um basiert von 2015 = 100) **187,2.**

4.3.4 Alterswertminderung

Jedes Wirtschaftsgut unterliegt einem Alterungsprozess und Werteverzehr (Alterswertminderung). Einflussgrößen der Alterswertminderung bei Gebäuden sind übliche (Material)Abnutzungen durch Alterung, Witterung und Gebrauch und insbesondere der technische Fortschritt. Die Alterswertminderung ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer zur wirtschaftlichen Gesamtnutzungsdauer der baulichen Anlagen zu ermitteln. Dabei ist eine gleichmäßige (lineare) Wertminderung zugrunde zu legen.

Wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer (GND)

Als GND wird die bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer einer baulichen Anlage bezeichnet. Im Vordergrund der Betrachtung steht dabei die den wirtschaftlichen, technischen und zeitgemäßen Anforderungen genügende Nutzungsdauer. Die technische Standdauer von Bauteilen, die etwa bei Mauerwerk oder Beton wesentlich länger sein kann als die wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer eines Gesamtbauwerks, tritt bei dieser Betrachtungsweise weitestgehend in den Hintergrund.

Im vorliegenden Fall wird die wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer des Wohnhauses nach den Vorgaben der ImmoWertV liegt mit rd. 80 Jahren angesetzt.

Wirtschaftliche Restnutzungsdauer (RND)

Als Restnutzungsdauer (RND) wird die Anzahl der Jahre betrachtet, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Unterhaltung und Bewirtschaftung, ohne Modernisierung, voraussichtlich noch bestimmungsgemäß wirtschaftlich genutzt werden kann. Ihre Schätzung kann näherungsweise durch Abzug des Gebäudealters von der objekttypischen Gesamtnutzungsdauer oder nach dem (wirtschaftlichen) Zustand der baulichen Anlagen zum Bewertungsstichtag geschätzt werden. Durchgeführte Modernisierungen können die Restnutzungsdauer verlängern, unterlassene Instandhaltung kann die Restnutzungsdauer verkürzen.

Im Jahr 1979 wurde der Anbau erstellt und der Altbau grundsaniert. Unter Beachtung des Gebäudezustand zum Stichtag der Bewertung wird die wirtschaftliche RND auf rd. **20 Jahre** geschätzt.

Bei einer GND von rd. 80 Jahren und einer RND von rd. 20 Jahren errechnet sich die lineare Alterswertminderung zu:

(80-20) / 80 = rd. -75 %

4.3.5 Außenanlagen

Die Kosten der Außenanlagen erfassen die Kosten der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen. Unter baulichen Außenanlagen sind etwa Ver- und Entsorgungsanschlüsse, Wegebefestigungen und Einfriedungen oder Stützmauern zu verstehen. Bei nicht baulichen Außenanlagen handelt es sich um Aufwuchs und Begrünung. Der Wert der Außenanlagen kann entweder nach gewöhnlichen Herstellungskosten oder nach Erfahrungssätzen ermittelt werden. Dabei sind die Kosten einer objekttypischen und üblichen Begrünung nur dann gesondert zu bewerten, wenn diese noch nicht im Bodenwert enthalten sind (Verbot der Doppelberücksichtigung).

Erfahrungsgemäß hat eine übliche Begrünung keinen nachweislichen Einfluss auf die Kaufpreisbildung. Bei einer besonderen Grün- oder Gartengestaltung unterliegt der Werteinfluss den Grenzen der allgemeinen Marktakzeptanz am jeweiligen Teilmarkt. In der Regel hat sich eine Bewertung der Außenanlagen in v. H. der Herstellungskosten als marktnah erwiesen, da die baulichen Außenanlagen und die äußere Grundstücksgestaltung üblicherweise in einem angemessenen Verhältnis zu dem baulichen Standard stehen.

Die Außenanlagen unterliegen erfahrungsgemäß einer der Bebauung vergleichbaren Alterswertminderung. Daher kann der Wertansatz nach dem Zeitwert der baulichen Anlagen erfolgen. Im vorliegenden Fall werden die Außenanlagen nach dem Modell, in dem der Gutachterausschuss die Sachwertfaktoren ableitet mit 8 % der Gebäudezeitwerte angesetzt.

4.3.6 Berechnung des (vorläufigen) Sachwerts

	Gebäudebezeichnung		EFH
	Normalherstellungskosten (NHK) 2010 Typ		1.21/1.23
	NHK im Basisjahr 2010/m² BGF		894 €/m²
:	Baupreisindex (BPI) im Basisjahr 2010 =		100
Х	Baupreisindex zum Stichtag am:	Q I/2024	187,2
=	NHK zum Stichtag/m² BGF inkl. BNK		1.674 €
X	Berechnungsbasis		
	Bruttogrundfläche (BGF DIN 277/2005)		173 m²
=	Gebäudeherstellungskosten (inkl. BNK)		289.602 €
-	Alterswertminderung		
	Modell		linear
	Gesamtnutzungsdauer (GND)		80 Jahre
	Restnutzungsdauer (RND)		20 Jahre
	prozentual		-75 %
	Betrag		-217.202 €
=	Gebäudezeitwert inkl. BNK zum Stichtag		72.400 €
+	Zeitwert Garage pauschal		4.500 €
=	Gebäudezeitwerte gesamt		76.900 €

=	Übertrag Gebäudezeitwerte gesamt		76.900 €
+	Zeitwert der Außenanlagen prozentual	8 %	6.152 €
+	Bodenwert des bebauten Grundstücks		57.741 €
=	(vorläufiger) Sachwert		140.793 €

4.3.7 Marktanpassung

Der im NHK 2010 Modell errechnete (vorläufige) Grundstückssachwert ist nicht mit den tatsächlich am Grundstücksmarkt erzielbaren Kaufpreisen vergleichbarer Immobilien identisch. Deshalb sollen die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt durch den Ansatz von sog. Sachwertfaktoren (SF) berücksichtigt werden.

Durch diese Marktanpassung wird das modelltheoretische (vorläufige) Ergebnis der Sachwertberechnung an das aktuelle Kaufpreisniveau des Grundstücksmarkts für vergleichbare Grundstücke angeglichen.

Der örtlich zuständige Gutachterausschuss hat im Immobilienmarktbericht 2024 im System der NHK 2010 abgeleitete Sachwertfaktoren veröffentlicht. Danach bestehen folgende Verhältnisse:

- Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010)
- nicht regionalisiert (604 Kaufverträge)
- Stichprobe Kaufverträge vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
- Altersentwertung LINEAR
- Bodenwert erschließungkostenbeitragsfrei, ungedämpft
- Außenanlagen mit 5% des Gebäudezeitwerts angesetzt

Carbana	Bodenwertniveau						
Sachwert	30 €/m²	60 €/m²	90 €/m²	120 €/m²	150 €/m²	180 €/m²	
100.000 €	1,45	1,50	1,55	1,55			
150.000€	1,35	1,35	1,40	1,40	1,45		
200.000 €	1,25	1,30	1,30	1,30	1,35	1,40	
250.000 €	1,20	1,20	1,25	1,25	1,30	1,30	
300.000 €	1,15	1,15	1,20	1,20	1,20	1,25	
350.000 €	1,10	1,15	1,15	1,20	1,22	1,25	
400.000 €	1,05	1,10	1,10	1,10	1,15	1,20	
450.000 €	1,05	1,05	1,05	1,10	1,10	1,15	
500.000 €	1,00	1,05	1,05	1,05	1,15	1,15	
550.000 €		1,05	1,00	1,05	1,10	1,15	
600.000€	No.				1,05	1,10	
650.000 €					1,00	1,05	

Der (kreuz) interpolierte Sachwertfaktor beträgt rechnerisch 1,41.

	Bodenrichtwertbereiche €/m²			
Kreuzinterpolation	60	80	90	
100.000 €	1,50	1,53	1,55	
141.000 €	1,38	1,41	1,43	
150.000 €	1,35	1,38	1,40	

4.3.8 (vorläufiger) marktangepasster Sachwert

	(vorläufiger) Sachwert	140.793 €
X	Sachwertfaktor geschätzt	1,41
=	(vorläufiger) marktangepasster Sachwert	198.518 €

Verhältniszahlen:

(vorläufiger) marktangepasster Sachwert		198.518 €
in €/m² Wohn- und Nutzfläche rd.	98 m²	2.026 €
Bodenanteil	57.741 €	~29 %

4.4 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteinfluss beimisst.

Im vorliegenden Fall wurde die geringe Raumhöhe bereits in dem geminderten Ansatz der NHK berücksichtigt.

Für die weiteren Unterhaltungsrückstände und den Aufwand zum Rückschnitt resp. zur Entfernung des Efeus betrachte ich einen Abschlag von rd. 10% des marktangepassten Sachwerts als erforderlich.

4.6 Ergebnis des Sachwertverfahrens

	(vorläufiger) marktangepasster Sachwert	198.518 €		
-	Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale			
	Wertminderung für den Efeubewuchs – 10 % von 198.518 €	-19.852 €		
=	Ergebnis des Sachwertverfahrens	178.666 €		

5 Verkehrswert

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsgrundstücks werden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr in der Regel zu Kaufpreisen gehandelt, die sich am Substanzwert orientieren.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen und Berechnungen wird der (unbelastete) Verkehrswert des mit einem Einfamilienhaus nebst Garage bebauten Grundstücks, eingetragen im:

Grundbuch von	Blatt	BV Nr.	Größe
Marne-Stadt	299	3	694m²

Lage: Wilhelmstraße 110, in 25709 Marne zum Wertermittlungsstichtag am 17.06.2025 geschätzt zu insgesamt:

179.000,00 €

- ein - hundert - neun - und - siebzig - tausend - Euro -

Dieses Gutachten wurde nach persönlicher Besichtigung, dem visuell festgehaltenen baulichen Zustand, nach Studium der Objektunterlagen, gründlicher Marktbeobachtung, nach bestem Wissen und Gewissen, persönlich und unparteilsch und ohne Interesse an dem Ergebnis erstattet. Der Unterzeichner versichert mit dieser Unterschrift, dass keine Umstände vorliegen, die den Vorwurf der Befangenheit rechtfertigen. Der dargestellte Verkehrswert trägt empfehlenden Charakter.

Aufgestellt am 14.07.2025

Gerhard Hautman

Hinweise zum Urheberschutz, zur Haftung und zu urheberrechtlich geschützten Abbildungen und Daten:

Urheberschutz: Dieses Gutachten ist nur für den/die Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Unterzeichners gestattet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z. B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild u. Ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungen darf das Gutachten bis maximal zum Ende des Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden, in anderen Fällen maximal für die Dauer von 6 Monaten.

Gesetzliche Grundlagen, Verordnungen, Richtlinien und Normen:

Diese Wertermittlung erfolgt in Anlehnung nachfolgend aufgeführte Gesetze, Verordnungen und Richtlinien³:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Immmobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
- DIN 283: DIN 283 Blatt 2 "Wohnungen; Berechnung der Wohnflächen und Nutzflächen" (Ausgabe Februar 1962; obwohl im Oktober 1983 zurückgezogen findet die Vorschrift in der Praxis weiter Anwendung)
- DIN 277: DIN 277 "Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau" In der Fassung vom Februar 2005. Hrsg. DIN Deutsches Institut für Normung EV

in der jeweils gültigen Fassung.

Verwendete Literatur, Quellen und Hilfsmittel

Literatur:

- Rixner/Biedermann/Steger, Systematischer Praxiskommentar BauGB/BauNVO, Bundesanzeiger Verlag, 2. Auflage 2014
- Sommer/Kröll, Lehrbuch zur Immobilienbewertung, Werner Verlag 2010, 3. Auflage

Zeitschriften und sonstige Medien:

- · GUG-Grundstücksmarkt und Grundstückswert, Luchterhand
- Kleiber Digital, Stand 06/2024, www.bundesanzeiger-verlag.de/immobilien/ wertermittlung/kleiber-digital

Verwendete Software:

Zur Erstellung dieses Gutachtens wurden die aktuellen Versionen der Textverarbeitungssoftware Microsoft Word, des Tabellenkalkulationsprogramms Microsoft Excel und der PDF-Applikation Acrobat Reader DC verwendet.

Sachverständigenbüro Gerhard Hautmann, Am Doktorgraben 2, in 25541 Brunsbüttel

³ jeweils in der aktuellen Fassung;

Anlagen

Nr. 1 Bruttogrundfläche (in Anlehnung an DIN 277/2005)

	Bruttogrundfläche DIN 277/2005						
	Wohngebäude	m	x	m	=	m²	rd. m²
	Erdgeschoss Altbau	7,70		9,35		72,00	
	Dachgeschoss Altbau	7,70		9,35		72,00	
+	Anbau	6,25		4,66		29,13	
	Summe Wohngebäude						173,13

Die Berechnung der Bruttogrundfläche (BGF) wurde auf der Grundlage der vorliegenden Bauzeichnungen, der Flurkarte und eigenen Ergänzungen durchgeführt. Die Berechnung weicht teilweise von der diesbezüglichen Vorschrift (DIN 277 - Ausgabe 2005) ab; sie ist deshalb nur als Grundlage dieser Wertermittlung verwendbar. Die Abweichungen bestehen insbesondere in wertbezogenen Modifizierungen wie z. B.:

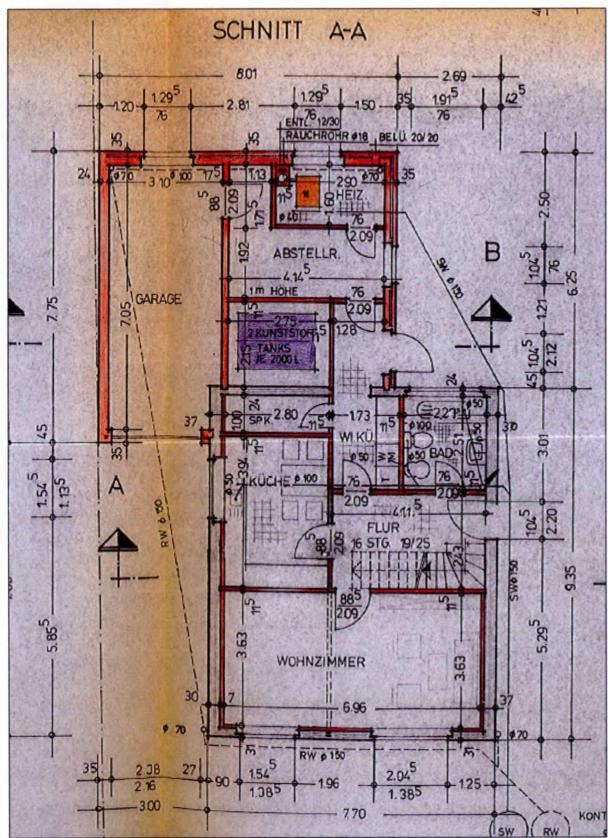
- nur Anrechnung der Gebäudeteile a und teilweise b bzw.
- Nichtanrechnung der Gebäudeteile c (z.B. Balkone).
- Nichtanrechnung von konstruktiven Hohlräumen (z. B. Hohlräume von nicht nutzbaren Abseiten)

Nr. 2 Wohn- und Nutzfläche

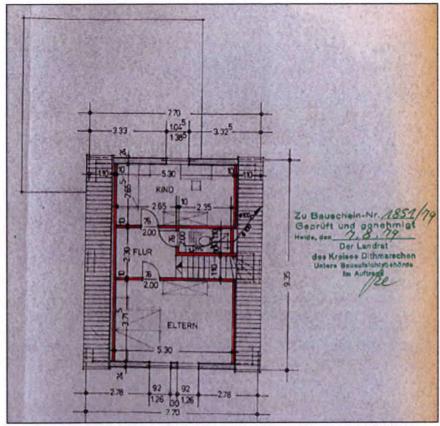
	Wohnfläche Erdgeschoss	
+	Wohnzimmer	24,51 m²
+	Küche	10,70 m²
+	Speisekammer	2,72 m²
+	Flur	5,95 m²
+	Bad	5,36 m ²
+	Wirtschaftsküche	6,88 m²
+	Abstellraum	9,60 m²
=	Wohnfläche EG gesamt	65,72 m²
	Nutzfläche Dachgeschoss	
+	Eltern	15,11 m²
+	Flur	4,69 m²
+	Kind	10,82 m²
+	WC	1,92 m²
=	Nutzfläche Dachgeschoss gesamt	32,54 m²
=	Wohn- und Nutzfläche gesamt	98,26 m²

Hinweis: Da die Raumhöhen im Dachgeschoss nicht den Anforderungen des § 47 LBO-SLH entsprechen handelt es sich im Dachgeschoss nicht um Aufenthaltsräume i. S. d. LBO.

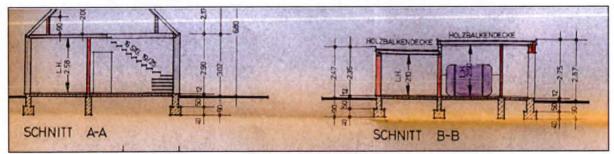
Nr. 3 Bauzeichnungen



Erdgeschossgrundriss zu den Bauvorlagen 1851/79



Dachgeschossgrundriss zu den Bauvorlagen 1851/79



Gebäudeschnitte

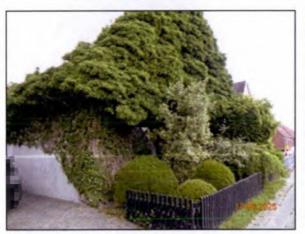
Nr. 4 Bilder



Weg Hauseingang zur Straße



Weg Straße zum Hauseingang



Straßenansicht von Südwesten



Nordnordwestgiebel



Garage vom Garten



Unterhaltungsrückstand Attika



Blick auf den befestigten Freisitz Südsüdosten



Garten von Nordnordwesten nach

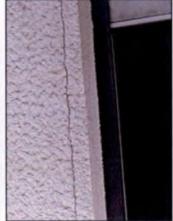




Garten von Südsüdosten nach Nordnordwesten Seitentür zum Garten







Putzriss

Nr. 5 Baulastenauskunft

Kreis Dithmarschen Der Landrat

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736 Heide

Büro Nord Gerhard Hautmann Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Am Doktorgraben 2 25541 Brunsbüttel

nur per Email: Gerhard.Hautmann@t-online.de

lhre Zeichen/Nochricht vom 02.04.2025

Mein Zeichen 221/55

Heide, 09.07.2025

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

 Flurstück 3/2, Flur 559, Gemarkung Marne Wilhelmstraße 110, 25709 Marne

Sehr geehrter Herr Hautmann,

für das o. a. Flurstück sind keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis vorhanden.

Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung

Stetliner Straße 30 25746 Heide

Auskunff Smone Wilten

Telefon: 0481/97-1807

baulaslausiun/Nedlinmarschen,de

Zirrmer 636

Kreis Diffmarschen Talaforc 0481/97-0 Fax: 0481/97-1499 Info@diffmarschen.de www.diffmarschen.de

Öttnungszeiten Montog bis Freitog: 08.00 - 12.00 Uhr Dannerslag: 14.00 - 17.00 Uhr sawle nach Vereinbarung